Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8991**

16. Wahlperiode 25. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8568 –

Wirtschaftspolitische Bewertung des Bail-outs der IKB Deutsche Industriebank AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich seit dem 30. Juli 2007 mit indirektem und seit kurzem mit direktem Bundesvermögen für die Rettung der IKB Deutsche Industriebank AG. Vor dem Hintergrund der am 13. Februar bereitgestellten Finanzspritze in Höhe von 2,3 Mrd. Euro – davon 1,2 Mrd. in Form eines Darlehens des Bundes an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile – müssen etwaige wirtschaftspolitische Folgen eines Moratoriums oder einer Schließung der IKB eingehender analysiert werden.

1. Wie hoch sind/waren das Volumen der Einlagen, das Volumen der (nachrangigen) Darlehen, das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Über die sich aus dem Geschäftsbericht für die Jahre 2006/2007 ergebenden Informationen hinaus können keine weiteren Angaben gemacht werden, da es sich um vertrauliche Geschäftsdaten der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) handelt, die der Verschwiegenheitspflichten gemäß Aktienrecht unterliegen.

2. Wie hoch ist/war das Volumen der Einlagen der KfW bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Die KfW hat keine Einlagen bei der IKB.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. April 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch ist/war das Volumen der (nachrangigen) Darlehen der KfW bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Die KfW hat an die IKB keine (im Sinne des Kreditwesengesetzes) nachrangigen Darlehen gegeben. Im Rahmen der vom Bund zugewiesenen Kapitalmaßnahme hat die KfW der IKB am 19. Februar 2008 ein Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede in Höhe von 600 Mio. Euro gewährt und ausgezahlt.

4. Wie hoch ist/war der Buchwert/Marktwert der Eigenkapitalanteile der KfW an der IKB und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Stichtag	Buchwert[1)] der Eigenkapitalanteile zum Stichtag (in Mio. Euro)	Marktwert der Eigenkapitalanteile zum Stichtag (in Mio. Euro)
30.06.2007	623,1	898,9
30.09.2007	464,9	464,9
31.12.2007	205,4	205,4

1) Die KfW hat ihre Anteile an der IKB zum 30. September und 31. Dezember 2007 auf den jeweiligen Börsenwert abgeschrieben.

5. Wie hoch sind/waren das Volumen der Einlagen und das Volumen der (nachrangigen) Darlehen von anderen Kreditinstitutionen als der KfW bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Bei der Höhe der Einlagen und nachrangiger Darlehen handelt es sich um vertrauliche Geschäftsdaten der IKB AG, die Verschwiegenheitspflichten nach aktienrechtlichen Vorschriften unterliegen.

6. Wie hoch ist/war das Volumen der Liquiditätsgarantien der KfW gegenüber der IKB oder einer der durch die IKB gegründeten Zweckgesellschaften gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Die KfW ist am 29. Juli 2007 für die IKB in die Liquiditätslinien gegenüber der Zweckgesellschaft Rhineland in Höhe von 8 108,73 Mio. Euro eingetreten. Ferner wurde der IKB am 23. Januar 2008 eine vollständig besicherte Liquiditätsfazilität über 1 500 Mio. Euro eingeräumt.

7. Wurden Vermögenspositionen der IKB oder einer der durch die IKB gegründeten Zweckgesellschaften an die KfW veräußert oder ist eine solche Veräußerung geplant?

Nein

8. Wie hoch ist/war das Volumen der Einlagen von Kreditinstitutionen des öffentlich-rechtlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

9. Wie hoch ist/war das Volumen der (nachrangigen) Darlehen von Kreditinstitutionen des öffentlich-rechtlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

10. Wie hoch ist/war das Volumen der Einlagen von Kreditinstitutionen des genossenschaftlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

11. Wie hoch ist/war das Volumen der (nachrangigen) Darlehen von Kreditinstitutionen des genossenschaftlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

12. Wie hoch ist/war das Volumen der Einlagen von Kreditinstitutionen des privatwirtschaftlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

13. Wie hoch ist/war das Volumen der (nachrangigen) Darlehen von Kreditinstitutionen des privatwirtschaftlichen Sektors bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

14. Wie hoch ist/war das Volumen der Einlagen bei der IKB gegenwärtig und jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen, welches durch Einlagensicherungssysteme abgesichert war (tabellarische Auflistung in Euro jeweils zum Stichtag)?

Die Fragen 8 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei der Höhe der Einlagen und nachrangiger Darlehen handelt es sich um vertrauliche Geschäftsdaten der IKB AG, die Verschwiegenheitspflichten nach aktienrechtlichen Vorschriften unterliegen.

15. Verfügt die Bundesregierung über Schätzungen über das Volumen möglicher Steuermindereinnahmen durch Vermögensabschreibungen privater Eigen- und Fremdkapitalgeber im Rahmen einer Schließung der IKB?

    Wenn ja, wie hoch ist das Volumen, und wie wurde dieses ermittelt?

    Wenn nein, in welcher Form waren mögliche Steuermindereinnahmen entscheidungsrelevant bei der Bereitstellung der rund 1,2 Mrd. Euro direktem Bundesvermögens für die Rettung der IKB?

Die Bundesregierung verfügt nicht über entsprechende Schätzungen. Vergleiche auch Antwort zu Frage 16.

16. Welche weiteren volkswirtschaftlichen Entscheidungsfaktoren waren für die Gewährung neuer Mittel aus direktem Bundesvermögen durch die Bundesregierung im Umfang von rund 1,2 Mrd. Euro ausschlaggebend?

Ausschlaggebend war, Risiken für den Finanzsektor und die deutsche Volkswirtschaft zu vermeiden. Die Insolvenz der IKB wäre verbunden gewesen mit

einer drohenden Erschütterungsdynamik auf den gesamten Finanzsektor (sog. Zweitrunden- und Dominoeffekte) und einer drohenden Kreditklemme.

17. Hat die Bundesregierung bezüglich dieser volkswirtschaftlichen Entscheidungsfaktoren seit der ersten Rettungsaktion am 30. Juli 2007 die möglichen Kosten beispielsweise durch Simulationsrechnungen ermittelt?

    Wenn ja, wie hoch beträgt deren Volumen jeweils?

    Wenn nein, warum hat die Bundesregierung trotz dreier sequentieller Rettungsaktionen bislang keine Kostenermittlung realisiert?

Die Bundesregierung hat bei allen getroffenen Maßnahmen die jeweils zu berücksichtigen Aspekte geprüft. Dazu gehörten unter anderem die Auswirkungen der jeweiligen Handlungsalternativen auf die Finanz- und Realmärkte, Auswirkungen auf die Mittelstandsförderung und den Bundeshaushalt sowie Gesichtspunkte von Wachstum und Beschäftigung.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Bail-out der IKB durch direktes (Bundestagsdrucksache 16/8272) oder mittelbares (über die KfW) Bundesvermögen aus wirtschaftspolitischer Sicht?

Die Bundesregierung hält aus wirtschaftspolitischer Sicht die von der KfW zugunsten der IKB getroffenen Maßnahmen für notwendig.

19. Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Anreizeffekte dieses Bail-outs hinsichtlich der Risikoaversion privater und öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die getroffenen Maßnahmen keine negativen Anreizeffekte entstehen.

20. Zu welchem Datum hat die Bundesrepublik Deutschland die überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 02 Titel 697 01 bei der Europäischen Kommission beihilferechtlich angemeldet?

    Welches Volumen umfasste diese Anmeldung, und welche Begründung wurde mit dieser Mitteilung konkret verbunden?

Die dritte Rettungsmaßnahme wurde am 14. März 2008 der Europäischen Kommission im Wege der Nachtragsnotifizierung mitgeteilt. Die Anmeldung umfasst ein Volumen von bis zu 1,2 Mrd. Euro. Die Kapitalmaßnahme zugunsten der IKB wird begründet durch das übergeordnete staatliche Interesse zur Abwendung von Risiken für den Finanzsektor und die deutsche Volkswirtschaft.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission (IP/08/314) zur staatlichen Finanzspritze gegenüber der IKB?

Bei Fällen dieser Größenordnung ist es durchaus üblich, dass ein Prüfverfahren eröffnet wird, um betroffenen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Einleitung eines förmlichen Prüfverfahrens ist daher zunächst einmal ein Routinevorgang und sagt noch nichts über die Vereinbarkeit der betreffenden

Maßnahmen mit den Beihilfevorschriften der EU aus. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

Der Vorteil des Hauptprüfverfahrens ist, dass am Ende eine endgültige Entscheidung über die Vereinbarkeit getroffen wird, sodass die Beteiligten Rechtssicherheit erhalten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333